



## **Niederschrift**

über die  
**10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr  
am 19.11.2024  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Claus Aselmann  
Abg. Doris Brandt  
Abg. Harald Hauschild  
Abg. Hans-Jürgen Krahn  
Abg. Detlef Kück  
Abg. Uwe Lüttjohann  
Abg. Henry Michaelis  
Abg. Susanne Mrugalla  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Lars Rosebrock  
Abg. Dirk-Frederik Stelling  
Abg. Hartmut Wallin  
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abg. Nils Bassen

Vertretung für Abg. Marvin Heinrich

Vertretung für Abg. Melanie Blank

#### **Verwaltung**

Herr Dr. Torsten Lühring (Dez. IV)  
Frau Ulrike Ringen (Amt 36)  
Herr Dr. Joachim Wiedner (Amt 39)  
Frau Tanja Meints (Amt 40)  
Herr Gerd Hachmöller (Amt 80)  
Frau Ayse Gül (Amt 63)  
Herr Christoph Schlamminger (Amt 66)  
Frau Kerstin Umierski (Amt 66)  
Herr Nico Holsten (Amt 36)  
Herr Daniel Krause (Amt 36)

## **Tagesordnung:**

### **a) öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 13.08.2024
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Personelle Situation im Bauamt, Bearbeitungszeiten und Stand der Digitalisierung  
Vorlage: 2021-26/0800
- 6 Anbindung des Login-Parks Elsdorf an eine verstärkte Buslinie 800  
Vorlage: 2021-26/0825
- 7 Taxentarif; Erhöhung der Beförderungsentgelte zum 01.02.2025; Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Vorlage: 2021-26/0822
- 8 Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes zwischen dem Landkreis Cuxhaven, dem Landkreis Heidekreis, dem Landkreis Osterholz, dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Verden  
Vorlage: 2021-26/0810
- 9 Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen  
Vorlage: 2021-26/0821
- 10 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.09.2024: Ausbau einer Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Errichtung von Reparaturstationen  
Vorlage: 2021-26/0776
- 11 Förderanträge im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung  
Vorlage: 2021-26/0826
- 12 Haushaltsplan 2025  
Vorlage: 2021-26/0823
- 13 Anfragen

### **b) nichtöffentlicher Teil**

- 14 Berichte und Anfragen

## a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Stellv. Vorsitzender Stelling** eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Gäste, die Verwaltung und die Presse. Er stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 13.08.2024**

---

### **Beschluss:**

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr am 13.08.2024 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	5

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Herr Dr. Lühring** berichtet über die mit Datum vom 11.10.2024 in Kraft getretenen Änderungen in der StVO. Mit der Einführung zusätzlicher straßenverkehrsbehördlicher Anordnungsbefugnisse könnten nunmehr auch Ziele des Klima- und Umweltschutzes, der Gesundheit und der städtebaulichen Entwicklung als eigenständige verkehrsbehördliche Anordnungszwecke neben der Leichtigkeit des Straßenverkehrs berücksichtigt werden, wenn die Verkehrssicherheit dadurch nicht beeinträchtigt werde.

Den kommunalen Straßenverkehrsbehörden werde mit den geänderten Regelungen beispielsweise ermöglicht, künftig leichter angemessene Flächen für den fließenden und ruhenden Radverkehr sowie für den Fußverkehr anzuordnen, Bus- und Sonderspuren oder Lückenschlüsse zwischen zwei schon vorhandenen Tempo-30-Strecken sowie streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 30 km/h im unmittelbaren Bereich von Fußgängerüberwegen, Spielplätzen, hochfrequentierten Schulwegen sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen einzurichten oder die Flexibilität der Regelungen zum Anwohnerparken auszuweiten. Dies schließe streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen auf innerörtlichen Bundes-, Landes- und Kreisstraßen oder weiteren Vorfahrtstraßen mit ein. Aktuell arbeite eine Länderarbeitsgruppe an der Anpassung der VwV-StVO. Im Hinblick auf zu erwartende Änderungen der Verwaltungsvorschriften sollen diese im Interesse einer möglichst einheitlichen und rechtssicheren Rechtsanwendung zunächst abgewartet werden, bevor das Straßenverkehrsamt verkehrsbehördliche Anordnungen nach den neuen Anordnungszwecken erlassen will.

**Herr Dr. Lühring** berichtet über eine mögliche weitere Ausweitung des HVV-Tarifs im Landkreis Rotenburg (Wümme). Derzeit befinde sich der Landkreis mit Nachbarlandkreisen, der VNO, dem HVV und der Freien und Hansestadt Hamburg in Gesprächen darüber. Das Thema sei zwar derzeit stark vom Deutschlandticket überdeckt. Letzteres sei aber nach wie vor weder rechtlich noch

finanziell dauerhaft abgesichert. Darüber hinaus beträfe der HVV-Tarif weitere Fahrgastgruppen ohne Deutschlandticket. Bei der ersten Ausweitung des HVV-Tarifs in unserem Landkreis 2019 war fraktionsübergreifend der Wunsch geäußert worden, langfristig auch HVV-Einzel- und Tageskarten flächendeckend einführen zu können.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Personelle Situation im Bauamt, Bearbeitungszeiten und Stand der Digitalisierung**  
**Vorlage: 2021-26/0800**

---

**Frau Gül** stellt die anliegende Präsentation „Aktuelles aus dem Bauamt“ vor. Während der Vorstellung wird dem Ausschuss ein Überblick über die personelle Situation im Bauamt, die Entwicklungen in der Antragsbearbeitung sowie die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens gegeben.

**Abg. Rosebrock** habe von einem Architekten gehört, dass dieser noch verpflichtet sei, Papierakten bereit zu stellen. Er erkundigt sich, ob die Daten in manchen Fällen ggf. nicht übertragbar seien.

**Frau Gül** erläutert, dass nach dem 01. Juli 2024 der Bauantrag grundsätzlich vollständig digital bearbeitet werde und das Einreichen von Anträgen in Papierform vielmehr zusätzlichen Aufwand verursachen würde. Vermutlich würde es sich in dem Falle um eine Bauvoranfrage handeln.

**Abg. Kück** bedankt sich zunächst für die Präsentation. Es sei ebenso von außerhalb der Verwaltung zu hören, dass die Bearbeitung nunmehr deutlich schneller vorangehe.

**Abg. Wallin** erkundigt sich, warum die Antragszahl höher ist als die genehmigten Anträge und er wolle wissen, ob die noch nicht genehmigten Anträge noch offen seien.

**Frau Gül** teilt mit, dass es sich bei diesen häufig um Bauanträge mit längerer Bearbeitungszeit handle. Derzeit seien keine Bauanträge offen, welche ohne weitere Unterlagen genehmigt werden könnten.

**Abg. Hauschild** erkundigt sich, ob es bekannte Problematiken gebe, weshalb manche Bauanträge länger als andere laufen würden.

**Frau Gül** erklärt, dass jedes Verfahren unterschiedliche Schwerpunkte habe, zuweilen unterschiedliche Ämter zu beteiligen seien. Ein Nadelöhr sei hier nicht auszumachen. Beispielhaft seien bei der Antragstellung von Mobilfunkmasten mit sehr langen Wartezeiten auf Nachforderungen zu rechnen. Ferner könne das Bauamt mit früheren Ablehnungen ohne Gewährung von Fristverlängerungen für die Nachreichung von Unterlagen zu den Bauanträgen die Statistik zwar verbessern indem die Netto-Bearbeitungszeiten kürzer ausfallen würden, jedoch sei dies weder im Interesse des Landkreises, noch der Antragsteller.

**Abg. Hauschild** erfragt, ob die angebotenen Sprechzeiten aktiv genutzt werden.

**Frau Gül** teilt mit, dass die Öffnungszeiten grundsätzlich gut angenommen werden. Seit Corona seien insgesamt jedoch viel mehr Termine mit Vorankündigung zu verzeichnen. Eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten sei ferner immer möglich.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Anbindung des Login-Parks Elsdorf an eine verstärkte Buslinie 800**  
**Vorlage: 2021-26/0825**

---

**Herr Dr. Lühring** erklärt, dass sich seit Errichtung der vom Landkreis Rotenburg (Wümme) initiierten Autobahnanschlussstelle Elsdorf der dort entstandene LogIn-Park Elsdorf rasant entwickelt habe. Dieser wäre ohne die neue Anschlussstelle nicht entstanden und sei eine Erfolgsgeschichte. Insgesamt sei eine Vielzahl an neuen Arbeitsplätzen entstanden. Durch weitere Bauabschnitte im LogIn-Park würde die Mitarbeiteranzahl Mitte nächsten Jahres wohl ca. 890 betragen.

Entsprechend sei aus dem Kreise der neu angesiedelten Unternehmen daher der Wunsch nach einer besseren Busanbindung des LogIn-Parks vor allem an die Mittelzentren Rotenburg und Zeven geäußert worden, zumal dies den LogIn-Park auch für neue potenzielle Mitarbeiter attraktiver machen würde.

In mehreren Gesprächen mit den Gewerbetreibenden des LogIn-Parks sowie der Samtgemeinde Zeven sei das notwendige Fahrplanangebot sowie dessen Finanzierung besprochen worden.

Als Ergebnis soll die verbesserte Anbindung über die bereits bestehende Linie 800 (Bremervörde – Zeven – Elsdorf – Rotenburg) erfolgen und drei zusätzliche Haltestellen eingerichtet werden, konkret „Elsdorf LogIn-Park I“, „Elsdorf LogIn-Park II-III“ und „Elsdorf Molkerei“. Dadurch ergibt sich auch eine komfortablere Verbindung zwischen Selsingen, Zeven, Elsdorf und Rotenburg (Wümmen).

Die genannten zusätzlichen Fahrten würden jedoch über das vom Landkreis allein finanzierte Grundangebot auf Hauptlinien sowie die Notwendigkeiten der Schülerbeförderung hinausgehen. Nach der bestehenden Rahmenvereinbarung zur Finanzierung von ÖPNV-Verbesserungen im Landkreis Rotenburg (Wümmen) wären daher die auf anfänglich 125.000 Euro pro Jahr geschätzten Mehrkosten hälftig zwischen Landkreis und gemeindlicher Ebene zu teilen. Die Samtgemeinde Zeven habe bereits eine hälftige Kostenübernahme signalisiert.

**Abg Krahn** begrüßt die zusätzliche Erschließung. Viele Busse würden leer fahren, die Anbindung sei daher sinnvoll.

**Abg. Mrugalla** begrüßt dies aus Zeveners Sicht. Jedoch sei aus Zeven der Wunsch zu vernehmen, dass eine Machbarkeitsstudie mit einer Anbindung nach Scheeßel erstellt werden solle, vor allem da der Metronom in Rotenburg bzw. Scheeßel derzeit aus Zeven schwer erreichbar sei. Auch gehe die Samtgemeinde Zeven derzeit von einer Einführung im Herbst 2025 aus. Zu vernehmen sei ferner, dass das Flächenangebot des Anrufsammeltaxis möglicherweise überarbeitet werde. Dies sei dringend notwendig, daher wird die explizite Bitte geäußert, das Konzept zu überarbeiten.

**Herr Dr. Lühring** bestätigt, dass das Anrufsammeltaxisystem ASTROW in der Kreismitte überarbeitet werden soll. Die Grundidee sei, auch Ziele außerhalb der eigenen Samtgemeinde direkt anzusteuern, wie das beispielsweise schon in der Samtgemeinde Bothel mit Zielen in Rotenburg sowie in der Samtgemeinde Tarmstedt mit dem Bahnhof in Ottersberg geschieht. Ähnliches werde grundsätzlich auch für den Raum Zeven, Selsingen und Sittensen angestrebt. Eine bedarfsorientierte Anbindung an Scheeßel könne dabei mit untersucht werden. Es sei jedoch allgemein eine herausfordernde Zeit für den ÖPNV mit Fahrermangel und explodierenden Preisen. Deshalb habe die Stärkung der Nord-Süd-Achse mit Anbindung des LogIn-Parks zunächst Priorität. Diese werde nach Möglichkeit bereits zum April 2025 angestrebt, notfalls später im Jahr.

**Abg. Rosebrock** begrüßt die Ausführung und verweist ebenso auf das Gewerbegebiet in Bockel. Die Mitarbeiter müssen derzeit die Bundesstraße queren um den ÖPNV nutzen zu können.

**Abg. Krahn** erfragt im Hinblick auf eine künftige mögliche Verbindung von Zeven nach Scheeßel ob Bereitschaft der Gemeinde Scheeßel zur Kostenbeteiligung vorhanden sei.

**Abg. Mrugalla** stellt fest, dass Scheeßel keinen Nutzen für eine solche Verbindung habe.

**Herr Dr. Lühring** verweist nochmals auf die Prüfung einer bedarfsorientierten Verbindung. Eine feste Linienbusverbindung parallel zur Hauptlinie nach Rotenburg sei aus heutiger Sicht nicht mehr sinnvoll.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

- 1) Vorbehaltlich der hälftigen Mitfinanzierung durch die Samtgemeinde Zeven auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Finanzierung von ÖPNV-Verbesserungen wird die Buslinie 800 zur besseren Anbindung des LogIn-Parks Elsdorf in dem beschriebenen Umfang verstärkt.
- 2) Die notwendigen Mittel in Höhe von anfänglich 62.500 € pro Jahr werden in das Produkt 54.7.01 für das Haushaltsjahr 2025 eingestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Taxentarif; Erhöhung der Beförderungsentgelte zum 01.02.2025; Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Vorlage: 2021-26/0822**

---

**Frau Ringen** erläutert die Vorlage. Bereits vor zwei Jahren habe der Kreistag die Entgelte für Beförderungen in Taxen erhöht, jedoch gab es ca. 6 Monate später erneute Anträge zur Erhöhung. Hierauf habe der Landkreis die entsprechenden Unternehmer angehört, jedoch ein undifferenziertes Bild erhalten. Somit wurde seitens des Landkreises zunächst in Abstimmung mit den Nachbarlandkreisen ein Gutachten in Auftrag gegeben. Im Anschluss seien die Unternehmer erneut angehört worden, wobei jedoch ein sehr unterschiedliches Meinungsbildnis zur Erhöhung aufgetreten sei. In Abstimmung mit den Nachbarlandkreisen habe sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) jedoch entschieden, den Taxentarif entsprechend der Anlage erhöhen zu wollen. Anzumerken sei jedoch, dass in der Anlage 3 der Großraumzuschlag falsch dargestellt sei, dieser würde jedoch nachträglich korrigiert werden. Ebenso wolle der Landkreis den Rollstuhlzuschlag aufheben, da dieser für Negativschlagzeilen gesorgt habe. Unternehmer hätten bei dem Transport von Rollstuhlfahrern zwar höhere Kosten, diese sollen jedoch nicht weiter auf diesen Personenkreis umgelegt werden.

**Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die in der Anlage beigefügte 5. Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung des Taxenverkehrs im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Taxenordnung) wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes zwischen dem Landkreis Cuxhaven, dem Landkreis Heidekreis, dem Landkreis Osterholz, dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Verden**  
**Vorlage: 2021-26/0810**

---

**Herr Dr. Wiedner** erläutert die Vorlage. Bisher habe die Zuständigkeit für die Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes nach dem Tierarzneimittelgesetz bei den Landkreisen gelegen. Diese Zuständigkeit soll nunmehr aufgrund einer geplanten Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten auf den Gebieten der Tiergesundheit, der Beseitigung tierischer Nebenprodukte und des Tierschutzes (ZustVO-Tier) wieder auf das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) übergehen. Die Änderung eröffne dabei die Möglichkeit, dass die Zuständigkeit durch ein neues Optionsmodell, unter bestimmten Voraussetzungen, auch weiterhin bei den kommunalen Veterinärbehörden liegen könne. Eine Voraussetzung dabei sei das Überschreiten der erforderlichen Schwelle von 1.000 und mehr berufs- oder gewerbsmäßig gehaltenen Nutzungsarten. Mit derzeitigem Stand unterlägen 972 Betriebe im Landkreis Rotenburg (Wümme) dem nationalen Antibiotikaminimierungskonzept. Der Landkreis habe damals zur Umsetzung der Kontrollen jeweils eine Vollzeitstelle im tierärztlichen und im Verwaltungsbereich geschaffen. Das Optionsmodell fordere jedoch beim tierärztlichen Personal zwei Personen mit einem Beschäftigungsumfang von 60 Stunden pro Woche. Um die Kriterien des Optionsmodells erfüllen zu können, ist mit den Landkreisen Cuxhaven, Heidekreis, Osterholz und Verden (auch diese Kreise können einzeln nicht die Kriterien erfüllen) geplant, eine Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Aufgabenerledigung im Bereich des Antibio-

tikaminimierungskonzepts abzuschließen (auf der Grundlage von § 1 Abs. 1 Nr. 3 und der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) vom 19.04.2004 in der jeweils gültigen Fassung).

Ein gemeinsamer Antrag auf Übertragung der Zuständigkeiten sei bereits mit Schreiben vom 02.10.2024 vorbehaltlich des Kreistagsbeschlusses und in Hinblick auf die Änderung der Zuständigkeit zum 01.01.2025 von den o.g. Landkreisen beim zuständigen Ministerium gestellt.

**Abg. Brandt** könne nachvollziehen, dass der Landkreis die Aufgabe in eigener Zuständigkeit behalten wolle, und möchte wissen, ob nunmehr mehr tierärztliches Personal eingestellt werden müsse.

**Herr Dr. Wiedner** erläutert, dass kein zusätzliches Personal bereitgestellt werden müsse. Durch die Zweckvereinbarung mit den anderen Landkreisen sei der Umfang erfüllt.

**Abg. Wallin** erkundigt sich nach der künftigen Beschäftigung der beiden Mitarbeiter, sofern die Zuständigkeit wieder an das Land gehen würde.

**Herr Dr. Wiedner** versichert, dass hier keine Sorge bestehen würde und diese im Zweifel anders eingesetzt werden könnten.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der „Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit zur Kontrolle der Umsetzung des nationalen Antibiotikaminimierungskonzeptes“ nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 und §§ 5, 6 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Cuxhaven, dem Landkreis Heidekreis, dem Landkreis Osterholz, dem Landkreis Rotenburg (Wümme) und dem Landkreis Verden (Anlage 1) wird zugestimmt.

Diese Zustimmung schließt geringfügige, redaktionelle, klarstellende oder nicht von dem Grundsatz der Vereinbarung abweichende Formulierungen ein, wenn dadurch die Effektivität oder die Rechtssicherheit der kommunalen Kooperation erhöht wird.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 9 der Tagesordnung: **Priorisierung der staatlich geförderten Baumaßnahmen an Kreisstraßen**  
**Vorlage: 2021-26/0821**

---

**Herr Dr. Lühring** teilt mit, dass im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss regelmäßig in der Herbstsitzung über die Reihenfolge der Baumaßnahmen an Kreisstraßen gesprochen werde.

**Herr Schlamminger** stellt die Änderungen gemäß Vorlage entsprechend vor.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die Prioritätenliste für Fördermaßnahmen ab 2025 soll, vorbehaltlich der Erlangung der Baureife sowie einer gesicherten Finanzierung einschließlich der Finanzierungsanteile der Gemeinden sowie der beabsichtigten Förderung, gemäß der vorgeschlagenen Priorisierung umgesetzt werden.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.09.2024: Ausbau einer Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Errichtung von Reparaturstationen**  
**Vorlage: 2021-26/0776**

---

**Abg. Rosebrock** verweist auf den Antrag der SPD Kreistagsfraktion und zeigt sich verwundert über die ablehnende Vorlage der Kreisverwaltung zu diesem.

Seiner Auffassung nach seien die von dem Antrag erfassten Punkte einfach umzusetzen. Vor allem müsste es einfach sein, die Landkreis-App um diese Ladestationen aufzurüsten. Ebenso wäre ein Schulungsangebot über den TouROW unkompliziert einzurichten. Auch seien die Kosten entgegen der Vorlage der Kreisverwaltung mit 2.000 € zzgl. Steuern für eine solche Ladestation niedrig.

Ebenso könne der Landkreis ein Förderprogramm in die Wege leiten, in welchem im Rahmen eines Zuschussmodells Kommunen im Rahmen eines Förderantrages Zuschüsse beim Landkreis beantragen würden. Die Probleme sollten nicht so groß sein, als dass der Landkreis nicht ins Tun kommen könne. Auch die Idee von Ladestationen für Kraftfahrzeuge sei zunächst verworfen worden, später sei man mit dem Land mitgezogen und habe diese sodann umgesetzt.

**Frau Ringen** erläutert, dass die Verkehrswacht Bremervörde – Zeven e.V. beispielsweise solche Schulungen bereits anbiete.

**Herr Hachmöller** teilt mit, dass mit der Vorlage seitens der Verwaltung lediglich die Problematiken im Hinblick auf die Antragstellung aufgezeigt worden sind. Die Lösungsideen müssten entsprechend vom Antragsteller kommen. Der bemessene Preis in der Vorlage sei jedoch für eine Ladestation in der Größe und Leistung korrekt.

**Abg. Brandt** verweist darauf, dass eine Privatperson zu Hause wesentlich günstiger kaufen würde und sich in dem Preisrahmen von ca. 2.000 € bewegen würde.

**Abg. Kück** vertritt die Ansicht, jeder Betroffene könne sein Fahrrad zu Hause aufladen, dies sei für alle Beteiligten am günstigsten. Die im Antrag aufgezeigten Muster der anderen Landkreise seien ebenso nicht vergleichbar. Ebenso sei nicht geregelt, wer diese Ladestationen pflegen und für die Folgekosten aufkommen würde. Der Antrag sei lediglich ein Einstieg, die Folgekosten nicht berücksichtigt. Unter Anbetracht des angespannten Haushaltes sei dieses Vorhaben reiner Luxus.

**Abg. Wallin** teilt seine Begeisterung für Elektro-Fahrräder mit und vermisst solche Ladestationen, vor allen auf längeren, mehrtägigen Touren. Daher sollte der Landkreis solche Anträge von Kommunen fördern. Jedoch ist es sinniger, wenn eine Privatperson bzw. eine Kommune solche Vorhaben durchführt und der Landkreis diese sodann fördern würde. Je nach Förderquote könne dies ein großer Gewinn für den Landkreis sein.

**Abg. Mrugalla** greift diese kreative Idee des **Abg. Wallin** auf. Der Landkreis habe bereits ähnliche Förderkulissen für andere Zwecke. Vor allem könne bei künftigen Infrastrukturplätzen wie dem Bau eines Sportplatzes etc. solch eine Ladestation gleich mitgebaut werden.

**Abg. Brandt** betont die Wichtigkeit, ein Lade-Netz aufzubauen. Dabei seien nicht nur Einwohner des Landkreises zu berücksichtigen, sondern auch Menschen, die eine längere Tour planen. Hier sei eine Analogie zwischen Elektro-Rädern und Elektro-Autos zu beobachten.

**Abg. Krahn** erläutert, dass er sich ob der Zustimmung zum gestellten Antrages sehr schwer tue. Ein Tourist könne in der Regel sein Fahrrad in einer Gaststätte aufladen. Somit sei das konkrete Ziel, welches mit dieser Förderung erreicht werden solle, nicht ersichtlich.

**Abg. Lüttjohann** verweist auf den Fidi-Boon-Wech, dieser sei zunächst von einigen auch nicht als notwendig angesehen worden. Jetzt seien die Nutzerzahlen auf dem Weg stetig gleich hoch,



hier sei das Elektro-Fahrrad nicht wegzudenken. Der Landkreis fördere insgesamt viele ehrenamtliche Leistungen. Die nicht vorhandene Lade-Struktur müsse definitiv aufgebessert werden.

**Abg. Petersen** merkt an, dass der touristische Radfahrer in der Regel seine Route zuvor plane, entsprechend seien die Unterbrechungen der Tour eingeplant. In dieser Planung könne sodann eigenverantwortlich das Laden an einer Lokalität eingeplant werden.

**Abg. Rosebrock** schlägt folgende Änderung der Beschlussempfehlung vor:

Der Landkreis Rotenburg bezuschusst die Anschaffung und Installation von Fahrradladeeinrichtungen an öffentlich zugänglichen Einrichtungen mit 75 %, maximal aber mit 3.000 € je Projekt und 25.000 € pro Jahr. Eine Überprüfung der Förderung erfolgt alle drei Jahre.

**Stellv. Vorsitzender Stelling** empfiehlt, dass zunächst in den einzelnen Fraktionen über den neuen Antrag beraten werden solle. Daher sei der Antrag in den kommenden Finanzausschuss zu verschieben.

### **Beschluss:**

Der gestellte Antrag ist in den Finanzausschuss am 04.12.2024 zu verschieben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Förderanträge im Bereich der Wirtschafts- und Tourismusförderung**  
**Vorlage: 2021-26/0826**

---

**Stellv. Vorsitzender Stelling** erwähnt, dass der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Verkehr, Bauen, und Digitalisierung Olaf Lies auf einem Jubiläum angekündigt habe, sich als Land beim Moorexpress finanziell beteiligen zu wollen.

**Abg. Kück** konkretisiert, dass der Minister die Förderung von ca. 6.000 € in Munster zugesagt habe, dies aber eine Verkündigung beim Festakt gewesen sei. Vermutlich sei diese finanzielle Beteiligung vom Tisch.

**Herr Dr. Lühring** stellt fest, dass auf der Arbeitsebene keine Förderung angekommen sei.

**Abg. Brandt** stellt fest, dass in der Vorlage noch ein Antrag fehle.

**Stellv. Vorsitzender Stelling** erläutert den Punkt 6, welcher bisher aufgrund des bis dahin fehlenden Antrages nicht in der Vorlage nicht aufgenommen worden sei.

**Abg. Rosebrock** verweist darauf, dass andere Förderer ggf. nur in Leistung treten würden, wenn auch der Landkreis fördern würde. Daher solle über einen verspäteten Eingang hinweggesehen werden und sich für die Förderung entschieden werden.

**Abg. Krahn** spricht sich ebenso für eine Förderung aus.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel erhalten

1. die Kreishandwerkerschaft Elbe Weser einen Zuschuss in Höhe von 30% der Kosten der überbetrieblichen Ausbildung, höchstens allerdings 2.800 €.
2. die Ausstellungsgesellschaft mbH Tarmstedt einen Zuschuss bis zu 1.200 € für Zuchtschauen u.ä.
3. das Wirtschaftsseniorennetzwerkes Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. ei-

- nen Zuschuss in Höhe von 2600 € für satzungsgemäße Zwecke.
4. die EVB Elbe-Weser GmbH einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 7.635 € und einen Unterhaltungskostenzuschuss in Höhe von 17.000 € für Betrieb und Unterhalt des Moorexpresses.
  5. der Touristikverband Landkreis Rotenburg (Wümme) zwischen Heide und Nordsee e.V. (TouROW) neben dem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 112.600 € einen Zuschuss von 53.700 € für ein Radwegeprojekt sowie einen Zuschuss zu den laufenden Kosten in Höhe von 150.000 €.
  6. das LEADER Projekt „Nahwärmenetz Borchel Süd“ einen Ko-Finanzierungszuschuss in Höhe von 3.712,15 €, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses durch die Stadt Rotenburg (Wümme).

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2025**  
**Vorlage: 2021-26/0823**

---

**Abg. Brandt** erkundigt sich, ob die derzeitig veranschlagten Mittel zur Wohnbauförderung ausreichen würden und wie hoch die konkreten Antragszahlen seien.

**Frau Gül** erklärt, dass in den Haushalt ein Ansatz für 20 Wohnungen eingestellt wurde, wobei bereits Anträge für 17 Wohnungen vorliegen die im Oktober 2017 eingereicht worden.

**Abg. Brandt** fragt nach, was passieren würde, wenn mehr als 17 Anträge gestellt werden würden.

**Frau Gül** verdeutlicht, dass bei voller Ausschöpfung der einzelnen Zuschusshöhen zunächst maximal 20 Anträge gefördert werden könnten und die anderen sodann unter Umständen im darauffolgenden Jahr gefördert werden könnten.

**Abg. Brandt** erkundigt sich, ob ausreichende Mittel im kommenden Jahr sichergestellt seien.

**Dr. Lühring** stellt klar, dass bei einer Erschöpfung der zur Verfügung stehenden Mittel grundsätzlich keine weitere Förderung mehr möglich sei.

**Abg. Brandt** hebt hervor, dass Antragsteller sich zuverlässig auf eine Förderung einstellen sollten.

**Stellv. Vorsitzender Stelling** verweist auf die Förderrichtlinie.

**Abg. Mrugalla** konkretisiert, ob 17 Anträge gestellt sind und 3 somit frei seien. Demnach plädiere sie für die Erhöhung der Mittel, damit mehr Förderung möglich seien, denn der Sozialwohnungsbau sei äußerst wichtig. Daher sei darüber nachzudenken, einen Antrag zur Erhöhung zu stellen.

**Stellv. Vorsitzender Stelling** stellt fest, dass dies nicht im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss, sondern im Finanzausschuss beschlossen werden sollte.

Der Ausschuss stimmt dem insoweit zu.

#### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2025 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 13 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

**Abg. Petersen** verlässt die Sitzung.

Es werden keine Anfragen gestellt.

**Stellv. Vorsitzender Stelling** schließt um 16:33 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

**b) nichtöffentlicher Teil**

**Stellv. Vorsitzender Stelling** öffnet um 16:34 Uhr den nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Punkt 14 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Es werden keine Anfragen gestellt und es liegen keine Berichte für den nichtöffentlichen Teil vor.

**Stellv. Vorsitzender Stelling** beendet die Sitzung um 16:34 Uhr.

(Stelling)  
Stellv. Vorsitzender

(Dr. Lühring)  
Erster Kreisrat

(Krause)  
Protokollführer